## FLAVIO COTTI BUNDESPRÄSIDENT DER SCHWEIZERISCHEN EIDGENOSSENSCHAFT

3003 Bern, 17. Dezember 1991

Herrn Bundesrat Jean-Pascal Delamuraz Vorsteher des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements

3003 Bern

## **EWR-Vertrag**

Sehr geehrter Herr Bundesrat, lieber Kollege

Die kürzlichen Geschehnisse betreffend EWR, insbesondere die Entscheide des Europäischen Gerichtshofs, haben mich zutiefst getroffen. Es ist unverständlich, dass der EWR-Vertrag, der im Monat Oktober in Luxemburg definitiv bereinigt wurde, aufgrund eines Entscheides des Europäischen Gerichtshofs wieder in Frage gestellt wird. Die gegenteilige Frage stelle ich mir: Wie würde die EG reagieren, wenn von der EFTA-Seite - von welcher Institution auch immer - an einem definitiv bereinigten Vertrag noch gerüttelt würde? Die Entwicklung der Situation beweist mir, dass wir hier, sogar noch während des Genehmigungsverfahrens, voll und ganz der Willkür der EG ausgesetzt sind.

Es wird an diesen Tagen wiederholt behauptet, die Schweiz könnte sich mit "fremden Richtern" niemals abfinden. Diese Meinung vertrete ich natürlich auch. Vergessen wird, dass bevor man von Richtern spricht, man vom Recht sprechen müsste, welches diese Richter anzuwenden hätten. Dieses Recht ist bekanntlich für die EFTA-Länder ein fremdes Recht: In letzter Instanz könnte die EG alleine dieses Recht bestimmen. Dass diese Situation zu schwerwiegenden Bedenken Anlass gibt, scheint mir unzweifelhaft. Ich bitte Sie inständig, diesen Fragen die grösste Aufmerksamkeit zu schenken. Denn die Attraktivität des EWR-



Vertrages hatte, wie ich mich in einer unvergessenen Situation ausdrückte und wie nachher mehrmals von bundesrätlicher Seite wiederholt wurde, wesentliche Einbussen erlitten; die neuen Ereignisse haben dieser Attraktivität noch zusätzlichen Schaden zugefügt.

Mit freundlichen Grüssen

Flavio Cotti

Kopie an:

Mitglieder des Bundesrates